

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

14.03.2019

Geschäftszahl

Ra 2018/18/0500

Rechtssatz

Das BVwG hat sich - unter Bedachtnahme auf die ständige höchstgerichtliche Rechtsprechung zur "Indizwirkung" von Richtlinien des UNHCR und unter Berücksichtigung des einschlägigen Unionsrechts - mit den aktuellen Richtlinien des UNHCR, fallbezogen mit jenen zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender vom 30. August 2018, auseinander zu setzen (vgl. VwGH 13.12.2018, Ra 2018/18/0533, mwN).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2019:RA2018180500.L01